

Kleine Anfragen für die Fragestunde

Hannover, den 13.06.2018

Mitglieder des Landtages

Kleine Anfragen für die Fragestunde

1. Ausbau der Windkraftnutzung

Abgeordnete Volker Senftleben, Marcus Bosse, Axel Brammer, Guido Pott, Gerd Hujahn und Dirk Adomat (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2018 einer Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zugestimmt, die der Bundestag einen Tag zuvor beschlossen hatte. Danach bleiben die Sonderregeln für Bürgerenergiegesellschaften bei der Ausschreibung von Windenergieprojekten an Land bis zum 1. Juni 2020 ausgesetzt.

Dazu hat Energieminister Lies im Nachgang zur Bundesratssitzung am 8. Juni 2018 in einer Pressemitteilung erklärt, dass diese Änderungen nach Auffassung der Landesregierung nicht ausreichend sind. Um einen industriepolitischen Fadenriss für die Jahre 2019/2020 zu vermeiden und die Klimaziele zu erreichen, fordert der Bundesrat zum einen zeitnahezusätzliche Ausschreibungen in Höhe von 1,4 GW. Zudem sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene Sonderausschreibungen in Höhe von 4 GW vor, die in 2019 und 2020 je zur Hälfte wirksam werden sollen.

1. Welche Zielsetzungen verfolgt das Land mit der Forderung, die Sonderausschreibungen zeitnah zu regeln?
2. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, um den Verbrauch von erneuerbarem Strom in Spitzenzeiten bzw. dessen Speicherung zu stärken?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Sektorkopplung voranzutreiben und den Einsatz von EE-Strom im Verkehrs- und Wärmesektor voranzutreiben?

2. Stroke Units - eigene Station oder Teleneurologie?

Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Volker Meyer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Extreme Kopfschmerzen, Bewusstseinsstörungen oder gar Lähmungen sind spezifische Symptome für einen Schlaganfall. Aber auch unspezifische Symptome wie Schwindel oder Sehstörungen können auf einen Schlaganfall hinweisen. In beiden Fällen ist eine schnellstmögliche Anamnese geboten. Werden Regionen des Gehirns aufgrund einer Mangel durchblutung nicht mehr ausreichend mit Sauerstoff versorgt, sterben Nervenzellen bereits nach drei Minuten irreversibel ab.

In einer Stroke Unit werden Schlaganfallpatienten mit den notwendigen medizinischen Maßnahmen versorgt. Neben dem technischen Equipment haben diese Stationen auch die personellen Voraussetzungen (unterschiedliche Fachärzte), um einen Schlaganfall schnellstmöglich zu diagnostizieren und die weitere Behandlung festzulegen sowie die Vitalzeichen des Patienten zu überwachen.

Nicht jedes Krankenhaus verfügt über eine Stroke Unit. Hier kann die Teleneurologie diese Lücken füllen. Mithilfe von Videokonferenztechnologie untersucht ein Neurologe von einem anderen Standort aus über den Bildschirm den Patienten und begleitet so den internistischen Kollegen vor Ort. Die Medizintechnik wird sowohl in dem regionalen Krankenhaus als auch in einem neurologischen Zentrum (beispielsweise einem Schlaganfallzentrum) installiert. Ziel ist die schnellst- und bestmög-

liche Behandlung von Schlaganfallpatienten mittels interdisziplinären Austausches von Fachwissen der behandelnden Ärzte.

Mit TEMPIS, STENO, NEVAS, TESAUROS und TRANSIT wird dieses über telemedizinische Schlaganfall-Netzwerke in Bayern bereits flächendeckend praktiziert.

1. **Wie ist der Versorgungsstatus mit Stroke Units und Teleneurologie in den Regionen Niedersachsens - vor allem im ländlichen Raum?**
2. **Wie beurteilt die Landesregierung das „bayerische“ Modell?**
3. **Wie und mit welchen Mitteln will die Landesregierung den Status quo verbessern?**

3. **Beendet die Landesregierung die Abschiebungshaftberatung?**

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit August 2016 finanziert die Landesregierung eine kostenlose und unabhängige Rechtsberatung in der einzigen niedersächsischen Abschiebungshaftanstalt in Langenhagen. In diesem Rahmen bietet der Flüchtlingsrat Niedersachsen dort mindestens zweimal wöchentlich eine Beratung an. Das Pilotprojekt ist bis Ende Juli 2018 befristet.

Laut einer Pressemitteilung des Flüchtlingsrats werde die Landesregierung die Förderung der Beratung zu Ende Juli 2018 einstellen. Die Beratung habe „erhebliche strukturelle Mängel bei der Inhaftierung Geflüchteter zum Zwecke der Abschiebung aufgedeckt.“ Circa 44 % der Inhaftierungen haben sich laut Flüchtlingsrat als rechtswidrig erwiesen.

Auf eine frühere Anfrage hat die Landesregierung geantwortet (Drucksache 17/8752), nach Einschätzung des Flüchtlingsrats sei die Beratung in diversen Fällen zumindest mitursächlich für die Verkürzung oder Aufhebung der Haft gewesen.

1. **Spielt die verkürzende/aufhebende Wirkung der Beratung auf rechtswidrige Inhaftierungen eine Rolle, oder welche Gründe hat die Landesregierung sonst für die Einstellung der Förderung?**
2. **Welche Möglichkeiten zur Fortsetzung der kostenlosen, unabhängigen Rechtsberatung in Abschiebungshaft sowie deren Finanzierung im Sinne des Anspruchs der Gefangenen auf Beratung aus der Aufnahme richtlinie, der Dublin-III-Verordnung, der Asylverfahrensrichtlinie, der Rückführungsrichtlinie sowie dem Beratungshilfegesetz sieht die Landesregierung?**
3. **Was wird die Landesregierung angesichts der zitierten strukturellen Mängel und rechtswidrigen Inhaftierungen unternehmen, um ausreisepflichtige Personen vor rechtswidriger Inhaftierung zu schützen und die Missstände abzustellen?**

4. **Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019 (Teil 1)**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Eine gute Unterrichtsversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Viele Faktoren können auf die Unterrichtsversorgung Einfluss nehmen. Neben der demografischen Entwicklung sind dies auch gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen und politische Veränderungen, wie beispielsweise die Novellierung des Schul- und des Kindertagesstättengesetzes. Am 1. August 2018 beginnt in Niedersachsen das neue Schuljahr.

1. **Wie viele Lehrkräfte treten mit Ablauf des Schuljahrs 2017/2018 (bzw. zum 31. Juli 2018) in den Ruhestand ein (bitte aufliedern nach regulär, vorzeitig, Personen und VZLE)?**

2. **Wie viele der zum kommenden Schuljahr ausgeschriebenen Stellen sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits besetzt (bitte nach Schulformen aufliedern)?**
 3. **Auf wie viele der ausgeschriebenen Stellen gab es keine Bewerber (bitte nach Schulformen aufliedern)?**
5. **Widerspricht die Gleichstellungspolitik der Landesregierung einer Gleichberechtigung von Frauen und Männern?**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Jahr 1994 wurde Artikel 3 Abs. 2 GG geändert. Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ wurde um „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ ergänzt. Durch den Vertrag von Amsterdam wurde im Jahr 1999 die staatliche Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau für die Mitgliedsländer der Europäischen Union in Artikel 2 und 3 vereinbart.¹

In Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung ist festgeschrieben, dass „die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ eine „ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise“ ist. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung am 30. März 2004 einen Gleichstellungsparagrafen in die „Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung“ (§ 2 GGO) aufgenommen. Dieser lautet wie folgt: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip. Es ist bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen zu beachten (Gender-Mainstreaming).“

Im Leitfaden für Kabinettsvorlagen „Gender-Mainstreaming in Niedersachsen“ wird erklärt, das Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer „die Strategie des Gender-Mainstreaming“ verfolgte, „um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen.“ Weiter heißt es: „Lange Zeit wurde davon ausgegangen, dass Gleichstellung von Frauen und Männern eine automatische Folge der Einräumung gleicher Rechte sei. Aber obwohl die rechtliche Gleichstellung weitgehend erreicht ist und eine Reihe spezifischer Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen ergriffen wurden, bestehen nach wie vor Ungleichgewichte zwischen Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.“

Im Leitfaden werden Beispiele für „die Berücksichtigung des Gleichstellungsgrundsatzes in Kabinettsvorlagen“ genannt. So werden im zweiten Kapitel, in dem es um die Selbstverwaltung der Hochschulen geht, in § 15 NHG Quoren für die Mitwirkung von Frauen in Organen, beratenden Gremien und Kommissionen festgelegt: Bei Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden, bei der Besetzung von Organen, Gremien und Kommissionen sollen mindestens 40 vom Hundert der stimmberechtigten Mitglieder Frauen sein.

Im Wikipedia-Artikel zum Stichwort „Gleichstellung“ heißt es:

„Die Gleichberechtigung richtet das Augenmerk auf die Gerechtigkeit jedem einzelnen Menschen gegenüber ohne Ansehen seiner ‚Gruppenzugehörigkeit‘. Die Gleichstellung hingegen strebt die Gleichheit von Gruppen an, indem sie Einzelne aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit ungleich behandelt.“

1. **Inwiefern hält die Landesregierung ihre Gleichstellungspolitik für vereinbar mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz zwischen Männern und Frauen, wie er im Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung formuliert ist?**
2. **Bei Geschlechter-Quoren werden Vorrechte auf Kosten des jeweils anderen Geschlechts zugestanden. Warum ist die Landesregierung der Ansicht, dass Frauen-Quoren dem Prinzip der Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht widersprechen?**

¹ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): „Gender Mainstreaming in Niedersachsen“, 2005, S. 7.

3. **Warum werden vor dem Hintergrund, dass „die rechtliche Gleichstellung weitgehend erreicht ist“ Gleichstellungsmaßnahmen, die zu einer Ungleichbehandlung der Geschlechter führen, nicht zurückgefahren?**

6. **Schlaganfalllotsen - Wie kann das Modell eines Schlaganfalllotsen in die Nachbehandlung von Schlaganfallpatienten integriert und unterstützt bzw. finanziert werden?**

Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Volker Meyer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ein Schlaganfall ist ein gravierender Einschnitt im Leben von Betroffenen und deren Angehörigen. Er zwingt diese oftmals, ihren bisherigen Alltag (komplett) neu auszurichten und umzustrukturieren. Aufgrund der gesundheitlichen Auswirkungen und der persönlichen Belastung infolge des Schlaganfalls kommt es häufig zu Unsicherheiten oder gar Unvermögen in der Koordination der Behandlungskette.

Deutschland ist nach Aussage von Betroffenen mit der medizinischen und therapeutischen Versorgung auf einem hohen Niveau, jedoch komme es in den Übergängen der verschiedenen Behandlungsstufen (Prävention/Akutversorgung/Rehabilitation/Nachsorge) mangels Kommunikation aller beteiligten Behandlungsträger zu erheblichen Einbußen in der Patientenbetreuung.

Schlaganfalllotsen können nach Auffassung des Landesvorstandes der Schlaganfallselbsthilfegruppen Niedersachsen e. V. diese Lücken füllen, indem sie eine Schnittstelle zwischen den einzelnen Behandlungsstufen herstellen, diese im Sinne des Patientenwohls vernetzen und Ansprechpartner für Patienten und deren Angehörige bei Fragen zum Gesundheitswesen werden und darüber hinaus.

Schlaganfalllotsen stammen aus dem pflegerischen, therapeutischen oder sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld. Sie werden speziell auf den Umgang mit Schlaganfallpatienten/Angehörigen und die Koordination der adäquaten Versorgung geschult. Zusammen mit den behandelnden Ärzten koordinieren sie die einzelnen Sektoren der Schlaganfallbehandlung sowie beispielsweise die gezielte Suche nach geeigneten Rehabilitationseinrichtungen und bedarfsgerechten Nachsorgeterminen.

1. **Welche Modelle der Schlaganfalllotsen gibt es in anderen Bundesländern, und wie werden diese seitens der dortigen Landesregierungen unterstützt?**
2. **Wie kann das Modell eines Schlaganfalllotsen in Niedersachsen umgesetzt und fest im Gesundheitssystem integriert werden?**
3. **Aus welchen Mitteln kann dieses Modell finanziell unterstützt oder gar komplett finanziert werden, und welche Belastungen für den Landeshaushalt wären dabei zu erwarten?**

7. **Hält sich wieder ein Vertreter der islamischen Republik Iran zur Heilbehandlung in Hannover auf?**

Abgeordnete Christian Meyer, Anja Piel, Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nachdem der Aufenthalt und die anschließende Flucht des ehemaligen iranischen Scharfrichters Ajatollah Mahmud Hashemi Shahroudi in Hannover in der INI-Klinik von allen Fraktionen im Landtag verurteilt wurde, gibt es Berichte über den erneuten Aufenthalt von hochrangigen Regimevertretern des Iran in Hannover.

Im Landtag wurde debattiert, warum der Mullah, dem mehr als 2 000 Todesurteile angelastet wurden, vom Bund eine Einreisegenehmigung erhalten habe.

Die NOZ vom 5 Juni 2018 berichtet über einen erneuten Aufenthalt von hochrangigen Vertretern des Iran in der Privatklinik INI in Hannover: „Exil-Iraner und Kritiker des Regimes in Deutschland

berichteten unserer Redaktion übereinstimmend, dass derzeit Vertreter des iranischen Regimes in dem Privat-Krankenhaus behandelt würden.“

Dabei soll es sich u. a. um Hojjatoleslam Gholamreza Mansouri handeln. Dieser leitende Staatsanwalt der iranischen Hauptstadt Teheran soll für zahlreiche Haftbefehle gegen friedliche Demonstranten bei den Bürgerprotesten im Iran und bei der Zensur von Medien und dem Internet gegen die Menschenrechte verstoßen haben. Es wird auch gemutmaßt, Mansouri könne unter falschem Namen nach Deutschland gereist sein.

Berichten zufolge soll er an der Ausstellung von mindestens 16 Haftbefehlen gegen Journalisten beteiligt gewesen sein. Zudem soll er die Schließung einer Zeitschrift verfügt haben.

Nach Angaben der *NOZ* soll sich auch die niedersächsische Staatskanzlei, der der Brief der Exil-Iraner ebenfalls vorliegt, eingeschaltet haben und bei INI und Bund Aufklärung verlangt haben.

1. **Welche Erkenntnisse hat das Land über einen möglichen Aufenthalt hochrangiger iranischer Regimevertreter, insbesondere von Herrn Mansouri, in Niedersachsen?**
 2. **Hat Herr Mansouri eine Einreisegenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland bekommen?**
 3. **Wie stellt das Land sicher, dass Niedersachsen und insbesondere das INI kein „Heilsanatorium für Menschenrechtsverbrecher“ (*NWZ* vom 26. Januar 2018) wird?**
8. **Kann Finanzminister Reinhold Hilbers den Anforderungen an das Aufsichtsratsmandat bei der *NORD/LB* gerecht werden?**

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Interview, abgedruckt im *Weser-Kurier* vom 28. Mai 2018, äußerte sich HSH-Aufsichtsratschef Thomas Mirow über die Ursachen der HSH-Landesbankenkrise und über die Verantwortung von Managern, Staat und Politik. Im Zuge der Finanzkrise und aufgrund eines großen Portfolios an notleidenden Schiffskrediten musste die HSH Nordbank durch Beihilfen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein gestützt werden. Das Beihilfeverfahren der HSH Nordbank ist seitens der Europäischen Kommission abgeschlossen und mit zahlreichen Auflagen versehen. Die HSH Landesbank wurde für rund 1 Milliarde Euro an eine Gruppe mehrerer Finanzinvestoren verkauft. Schätzungen gehen davon aus, dass dem Steuerzahler der beiden Länder Schäden in Höhe von 13 bis 14 Milliarden Euro entstanden sind. Herr Mirow macht im Interview eine Vielzahl von Personen für den Krisenverlauf der HSH Nordbank verantwortlich. Er sieht insbesondere einen Interessenkonflikt, wenn Finanzsenatoren gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder einer Landesbank sind. Laut Mirow forderte die EZB als Bankenaufsicht, dass er seinerzeit als Finanzsenator 100 Tage für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat hätte aufwenden müssen, was mit den Aufgaben eines Finanzsenators keineswegs vereinbar ist. In Analogie zur HSH nimmt auch Finanzminister Hilbers als Aufsichtsratsmitglied der *NORD/LB* gleichzeitig Verantwortung für den niedersächsischen Landeshaushalt und Funktionen zur Risikoabwägung für ein erfolgreiches Geschäftsmodell der Landesbank wahr.

1. **Hat Finanzminister Hilbers entsprechend den Erwartungen bzw. Vorgaben der Aufsichtsbehörden neben seinen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsvorsitzes der *NORD/LB*?**
2. **Welche Angaben zu den Funktionen Reinhold Hilbers' wurden im Rahmen des Eignungsverfahrens der Europäischen Zentralbank gemacht?**
3. **Welche qualitativen und quantitativen Anforderungen stellte die Bankenaufsicht an Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen des Leitfadens zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit?**

9. Amazon-Werk in Winsen - Hat das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg die mögliche Videoüberwachung der Amazon-Beschäftigten bei seiner Kontrolle im Jahr 2017 übersehen?

Abgeordnete Eva Viehoff und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Infolge der Berichterstattung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) über eine mögliche Videoüberwachung der Beschäftigten bei Amazon in Winsen hat Arbeitsminister Bernd Althusmann im Dezember 2017 angekündigt, sich für die Beschäftigten einsetzen und „der Sache nachgehen“ zu wollen. Denn die Beschäftigten hätten „ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung“, und „diese Grenzen muss(t)en eingehalten werden“. Rund ein halbes Jahr danach ist laut „panorama-3“-Bericht vom 29. Mai 2018 noch immer nicht viel passiert, obwohl bereits zu Beginn des Jahres die Datenschutzbeauftragte des Landes ein Verfahren zur Überprüfung der Vorwürfe eingeleitet hat. Während Amazon beteuert, mit den 400 Kameras keine Beschäftigten zu erfassen, ist der Datenschutzexperte und frühere langjährige Datenschutzbeauftragte Schleswig-Holsteins, Thilo Weichert, überzeugt, dass der gesamte Arbeitsbereich beim Amazon-Werk in Winsen eingesehen werden kann und damit auch die Beschäftigten erfasst werden. Die Aufnahmen seien geeignet, Leistungs- und Verhaltenskontrollen vorzunehmen. Das verstoße gegen arbeitsrechtliche Regelungen. Zudem könnten die Beschäftigten „nicht ansatzweise überblicken“, welche und „wie diese Daten genutzt werden“. Das erzeuge psychischen Druck und sei unzulässig. Mittlerweile wurde bekannt, dass laut NDR nicht nur Bildaufnahmen großflächig bei Amazon vorgenommen würden, sondern dass die Kameras zusätzlich mit Mikrofonen ausgestattet seien und damit auch Tonaufnahmen angefertigt werden. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 18/890) von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht zudem hervor, dass das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg das Amazon-Werk in Winsen bereits im Jahr 2017 aufgesucht und kontrolliert habe. Gleichzeitig schreibt die Landesregierung, dass das Amt „von einer möglichen Videoüberwachung“ erst durch die Berichterstattung der „panorama-3“-Sendung vom 12. Dezember 2017 erfahren habe.

- 1. An welchem Tag kontrollierte das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg im Jahr 2017 das Amazon-Werk in Winsen mit welchen Ergebnissen?**
- 2. In welcher Weise hat das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg beim Besichtigungstermin im Jahr 2017 die laut NDR-Bericht bis zu 400 Kameras bemerkt, die im Werk in Winsen sowohl im Produktionsbereich und den Gängen als auch in den Spindräumen der Beschäftigten installiert gewesen sein sollen?**
- 3. Wann wird die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen die Ergebnisse der Kontrolle des Amazon-Werkes in Winsen vorlegen?**

10. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Abgeordnete Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit einem Portfolio von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 470 000 ha und über 36 000 Wohnungen ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine der größten Immobilieneigentümerinnen Deutschlands.

Die BImA wurde durch das BImA-Errichtungsgesetz vom 9. Dezember 2004 als bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn gegründet. Die BImA hat die Aufgaben und das Personal der ehemaligen Bundesvermögensverwaltung, die früher ein Teil der Bundesfinanzverwaltung war, übernommen. Sie hat etwa 7 100 Beschäftigte und 130 Niederlassungen.

- 1. Wie viel Flächen besitzt die BImA in Niedersachsen insgesamt und jeweils in Göttingen, Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg und Lüneburg?**
- 2. Wie viele Wohnungen bzw. Gebäude besitzt die BImA in Niedersachsen insgesamt und jeweils in Göttingen, Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg und Lüneburg?**

3. **Wie viele unbebaute Flächen im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans besitzt die BlmA in Niedersachsen insgesamt und jeweils in Göttingen, Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg und Lüneburg?**

11. **Angriff auf Göttinger Journalisten durch Mitglieder der rechten Szene (Teil 3)**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Stefan Wenzel, Christian Meyer, Helge Limburg, Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie das *Göttinger Tageblatt* berichtete, kam es am Wochenende des 29. April 2018 in Fretterode bzw. Hohengandern/Landesgrenze zu einem Angriff von Personen, die der rechten Szene zuzurechnen sind, auf zwei freie Journalisten. Demnach wurden die Journalisten verletzt und ein Auto schwer beschädigt. Siehe auch Drucksache 18/920 Nr. 21.

1. **In welcher Form sind niedersächsische Behörden an den Ermittlungen zu dem Vorfall in Fretterode/Hohengandern/Landesgrenze beteiligt?**
2. **Welche Rolle hat die NPD Thüringen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des sogenannten NSU nach Erkenntnissen niedersächsischer Behörden gespielt?**
3. **Gibt es Erkenntnisse über Verbindungen aktiver Personen des FKTN (und deren Nachfolgestrukturen), der NPD oder anderer niedersächsischer Gruppierungen oder Zusammenschlüsse mit dem sogenannten NSU?**

12. **Angriff auf Göttinger Journalisten durch Mitglieder der rechten Szene (Teil 2)**

Abgeordnete Stefan Wenzel, Julia Willie Hamburg, Christian Meyer, Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie das *Göttinger Tageblatt* berichtete, kam es am Wochenende des 29. April 2018 in Fretterode bzw. Hohengandern/Landesgrenze zu einem Angriff von Personen, die der rechten Szene zuzurechnen sind, auf zwei freie Journalisten. Demnach wurden die Journalisten verletzt und ein Auto schwer beschädigt. Siehe auch Drucksache 18/920 Nr. 21.

1. **Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen in Thüringen und Niedersachsen zu dem o. g. Fall?**
2. **Welche Erkenntnisse hat die Hausdurchsuchung auf dem betreffenden Grundstück in Fretterode erbracht?**
3. **Welche Erkenntnisse gibt es zur Nutzung des betreffenden Grundstücks in Fretterode durch die NPD, die rechtsorientierte Gruppierung FKTN und weitere niedersächsische, rechtsextreme Gruppierungen und Zusammenschlüsse sowie deren Nachfolgeorganisation?**

13. **Müssen die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aufs Fahrrad umsteigen?**

Abgeordnete Helge Limburg, Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel, Dragos Pancescu, Stefan Wenzel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 6. Juni 2018 berichtete *Spiegel Online*, dass Audi einen Rückruf der Audi A6 starte. Diese Fahrzeuge werden auch von niedersächsischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären als Dienstwagen genutzt. Auf eine Anfrage der Abgeordneten Dragos Pancescu, Helge Limburg, Detlev Schulz-Hendel, Eva Viehoff, Stefan Wenzel und Imke Byl im Tagungsabschnitt im Mai erklärte

die Landesregierung, sie habe keine Kenntnis darüber, ob auch in ihren Dienstwagen „Schummelsoftware“ verbaut worden sei.

1. **Hat die Landesregierung mittlerweile Kenntnis davon, ob auch in Dienstwagen der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre „Schummelsoftware“ zur Manipulation der Abgaswerte verbaut ist? Wenn nein, warum nicht?**
2. **Sind Dienstwagen der niedersächsischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von oben genanntem Rückruf betroffen?**
3. **Wird die Landesregierung den Staatssekretärinnen und Staatssekretären ausreichend Dienstfahräder, Carsharingautos und Bahntickets zur Verfügung stellen, damit diese auch ohne Dienstwagen mobil bleiben?**

14. **Gefährder in der Abschiebungshafteinrichtung Langenhagen?**

Abgeordnete Helge Limburg, Belit Onay und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Abschiebungshafteinrichtung Langenhagen der Justizvollzugsanstalt Hannover werden seit mehreren Jahren abzuschiebende Personen untergebracht. Die durchschnittliche Belegung liegt aktuell (bis 30. April 2018) bei 27 Gefangenen, bei jeweils 18 durchschnittlichen Verweiltagen. Seit einiger Zeit gibt es Diskussionen darüber, Abschiebehäftlinge verschiedener Länder in einzelnen Anstalten zu bündeln. Diese Diskussion ist insbesondere im Kontext der Ingewahrsamnahme ausreisepflichtiger Gefährder erneut geführt worden.

1. **Waren seit November 2017 Gefährder in der Abschiebehafteinrichtung in Langenhagen untergebracht, für die andere Bundesländer zuständig waren?**
2. **Wenn ja: Auf Grundlage welcher Vereinbarung und welcher Kostenübernahmeregelung?**
3. **Waren seit November 2017 Gefährder, für die Niedersachsen zuständig war, in anderen Bundesländern in Abschiebehafteinrichtungen untergebracht?**

15. **Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019 (Teil 2)**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Eine gute Unterrichtsversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Viele Faktoren können auf die Unterrichtsversorgung Einfluss nehmen. Neben der demografischen Entwicklung sind dies auch gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen und politische Veränderungen, wie beispielsweise die Novellierung des Schul- und des Kindertagesstättengesetzes. Am 1. August 2018 beginnt in Niedersachsen das neue Schuljahr.

1. **Welchen Stellenmehrbedarf in VZLE verursachen das Aufwachsen von Gesamtschulen und Oberschulen, die Inklusion, Aufwuchs und Neugenehmigung von Ganztagschulen im Schuljahr 2018/2019 im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018?**
2. **Mit welchen Schülerzahlen kalkuliert die Landesregierung für das Schuljahr 2018/2019 (bitte nach Schulformen auflisten)?**
3. **Wie viele Einschulungen gibt es zum Schuljahr 2018/2019?**

16. Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019 (Teil 3)

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Eine gute Unterrichtsversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Viele Faktoren können auf die Unterrichtsversorgung Einfluss nehmen. Neben der demografischen Entwicklung sind dies auch gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen und politische Veränderungen, wie beispielsweise die Novellierung des Schul- und des Kindertagesstättengesetzes. Am 1. August 2018 beginnt in Niedersachsen das neue Schuljahr.

- 1. Wie viele Eltern der zwischen dem 30. Juni 2018 und 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendenden Kinder haben sich dazu entschieden, dass das Kind ein weiteres Jahr den Kindergarten besucht?**
- 2. Mit welcher Unterrichtsversorgung rechnet die Landesregierung im Schuljahr 2018/2019 (bitte nach Schulformen aufgliedern)?**
- 3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung dem durch die Umstellung auf das Abitur nach 13 Jahren an den Gymnasien verursachten Bedarf an zusätzlich 1 250 VZLE zum Schuljahr 2020/2021 begegnen?**

17. Bundesfinanzhof erachtet Verzugszinsen für verfassungswidrig - Was sagt die Landesregierung?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Bundesfinanzhof hat schwerwiegende verfassungsrechtliche Zweifel bezüglich der Nachzahlungszinsen von 0,5 % für jeden vollen Monat, die ab dem Veranlagungszeitraum 2015 erhoben wurden, geäußert. Er hat daher mit Beschluss vom 25. April 2018 (IX B 21/18) in einem summarischen Verfahren Aussetzung der Vollziehung (AdV) gewährt. Die Entscheidung ist zu §§ 233 a und 238 der Abgabenordnung (AO) ergangen. Der Bundesfinanzhof begründet dies mit der realitätsfernen Bemessung des Zinssatzes, die den allgemeinen Gleichheitssatz nach Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verletze. Der gesetzlich festgelegte Zinssatz überschreitet nach Ansicht des Bundesfinanzhofes den angemessenen Rahmen der wirtschaftlichen Realität erheblich, da sich im Streitzeitraum ein niedriges Marktzinnsniveau strukturell und nachhaltig verfestigt habe. Darüber hinaus sei der Gesetzgeber nach Ansicht des Bundesfinanzhofes verfassungsrechtlich angehalten, zu überprüfen, ob die ursprüngliche Entscheidung zu der in § 238 Abs. 1 Satz 1 AO geregelten gesetzlichen Höhe von Nachzahlungszinsen auch bei dauerhafter Verfestigung des Niedrigzinnsniveaus aufrechtzuerhalten sei oder die Zinshöhe herabgesetzt werden müsse.

- 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Beschlussfassung des Bundesfinanzhofes unternommen, damit der Verzugszinssatz von 6 % von den niedersächsischen Finanzämtern nicht mehr angewendet wird.**
- 2. Wie hoch sind die überschüssig gezahlten Zinszahlungen in Niedersachsen, und werden diese nun erstattet?**
- 3. Werden die Kommunen angewiesen, bei Stundungen, z. B. von Straßenausbaubeiträgen, ab sofort einen marktüblichen Zinssatz anzuwenden?**

18. Was unternimmt die Landesregierung, um die Arbeit im Justizvollzug attraktiver zu machen?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien von SPD und CDU zu einem personell und sächlich gut ausgestatteten Justizvollzug bekannt. Dazu gehöre laut Vertrag u. a. motiviertes und qualifiziertes Personal. Als eine Maßnahme wird die Erhöhung der Zulage genannt.

1. **Wann wird die Landesregierung die Vollzugszulage um wie viel erhöhen?**
2. **Beabsichtigt die Landesregierung, das Trennungsgeld bei Anwärtern im Justizvollzug von 75 % auf 100 % zu erhöhen?**
3. **Vor dem Hintergrund, dass geplant ist, einen Ausbildungslehrgang im ehemaligen offenen Vollzug in Hameln zum August 2018 unterzubringen: Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung eine vollständige Sanierung der betreffenden Räume?**

19. Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019 (Teil 4)

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Eine gute Unterrichtsversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Viele Faktoren können auf die Unterrichtsversorgung Einfluss nehmen. Neben der demografischen Entwicklung sind dies auch gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen und politische Veränderungen, wie beispielsweise die Novellierung des Schul- und des Kindertagesstättengesetzes. Am 1. August 2018 beginnt in Niedersachsen das neue Schuljahr.

1. **In welchem Umfang und zwischen welchen Schulformen sind bereits oder werden noch Stunden zum Schuljahr 2018/2019 abgeordnet?**
2. **Von wie vielen Schulen finden Abordnungen statt, an denen die prognostizierte Unterrichtsversorgung laut izn-stabil-Prognosemodul bereits ohne die Abordnung unter 100 % liegt?**
3. **Zu welchem Zeitpunkt werden die Schulen abschließend über notwendige Abordnungen unterrichtet sein?**

20. Probleme mit der EU-Förderung?

Abgeordnete Christian Grascha, Horst Kortlang, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer aktuellen Broschüre „Bürgerinformationen zur EFRE- und ESF-Förderung“ schreibt die Landesregierung (auf Seite 3): „Im Rahmen des gesamten Programms wurden damit insgesamt bis Ende 2017 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1 111,600 Millionen Euro bewilligt. Damit wurde bereits knapp die Hälfte der vorgesehenen Mittel für das Programm gebunden. Die Umsetzung läuft in einigen Teilen des OP schneller voran als in anderen: Wie bereits in den letzten beiden Förderjahren erfolgen die Mittelbewilligungen in den Teilen des OP, die den stärker entwickelten Regionen (SER) zugeordnet sind, im Allgemeinen zügiger als in der Übergangsregion (UER) - ein Umstand, der sich im Berichtsjahr noch verstärkt hat.“ Äußerungen zum Auszahlungsstand der EU-Fördermittel werden in der Broschüre nicht getroffen.

In einer Pressemitteilung vom 29. Mai 2018 („Statement von Birgit Honé zu den Vorschlägen der Kommission zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung [EFRE] und der sogenannten Allgemeinen Dachverordnung zu den Strukturfonds“) hat die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheit und Regionale Entwicklung erklärt, dass sie mit Sorge betrachte, dass der Europäische

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zukünftig nicht mehr in der gemeinsamen, alle Fonds übergreifenden Dachverordnung enthalten sei.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 1. Juni 2018 über die Vorschläge von EU-Agrarkommissar Phil Hogan („Land Niedersachsen lobt und kritisiert Ideen für EU-Agrarpolitik“) und führt aus, dass die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz warne, die EU-Pläne für die nächste Förderphase der Gemeinsamen Agrarpolitik versprächen zunächst nur „weniger Geld und mehr Bürokratie für die Betriebe. Sie werde darum kämpfen, dass die Bauern auch künftig ein Auskommen mit dem Einkommen hätten.“

1. **Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Auszahlungs- und Bewilligungsstand des EU-Multifondsprogramms (bitte UER und SER getrennt)?**
2. **Welche Auswirkungen auf die programmübergreifende Verantwortung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung hat die durch die EU-Kommission beschlossene Herauslösung des ELER aus der Dachverordnung?**
3. **In welcher Weise setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für die mögliche Umschichtung zwischen Erster und Zweiter Säule in der nächsten Förderperiode ein bzw. darf diese selbst vornehmen?**

21. Welche Auswirkungen kann der von Thyssen-Krupp angedrohte Wertverkauf für Emden haben?

Abgeordnete Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Berichterstattung soll Thyssen-Krupp erneut mit dem Verkauf seiner Wertsparte Thyssen-Krupp Marine Systems (TKMS) „gedroht“ (*Weser Kurier*, 8. Juni 2018) haben. Hintergrund ist, dass der bisherige „Hauslieferant“ (*Handelsblatt*, 7. Juni 2018) der Deutschen Marine durch eine Entscheidung der Bundesregierung nicht mehr an der seit 2015 laufenden Ausschreibung zum Bau des Mehrzweckkampfschiffes MKS 180 beteiligt ist. Durch diese Entscheidung soll die Rentabilität von TKMS sowohl des Über- als auch des Unterwasserschiffsbaus infrage gestellt sein. Thyssen-Krupp hatte schon einmal versucht, die Wertsparte des Konzerns zu verkaufen, nun ist mit weiteren Versuchen zu rechnen, den Schiffbau zu veräußern. Insgesamt wären rund 1 000 Arbeitsplätze in Norddeutschland, davon rund 220 Arbeitsplätze in Emden, betroffen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde folgende Aussage zum Überwasserschiffbau getroffen: „Den Überwasserschiffbau werden wir als Schlüsseltechnologie Deutschlands einstufen“ (Koalitionsvertrag, Kapitel Industrie, Seite 57 https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

1. **Welche Auswirkungen kann der von Thyssen-Krupp angedrohte Wertverkauf direkt und indirekt für Emden haben?**
2. **Was wird die Landesregierung unternehmen, um den Marineschiffbau - gemeint sind Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Bau und Instandsetzung - als Schlüsseltechnologie einzustufen?**
3. **Wird der erzielte Kompromiss zur Standortsicherung in Emden trotz des Ausschlusses bei dem Ausschreibungsverfahren zum MKS 180 und der aktuellen Debatte über den Verkauf der Wertsparte durch den Thyssen-Krupp-Konzern von TKMS eingehalten?**

22. Übertragung von Reststrommengen bei Kernkraftwerken?

Abgeordnete Jörg Bode, Horst Kortlang und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Ausgabe vom 8. Juni 2018 berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* unter der Überschrift „Atomausstieg beschleunigen? Streit in der Landesregierung“ von unterschiedlichen Auffas-

sungen des Wirtschaftsministers einerseits und des Umweltministers andererseits darüber, ob die gesetzlich geregelte Übertragung von im Zuge des Ausstiegs aus der Kernenergie entstandenen Reststrommengen geändert werden solle.

In dem Artikel wird darüber hinaus berichtet, dass Kritiker der Regelung zu den Reststrommengen die Kernkraftwerke Emsland und Brokdorf als Konkurrenz zum Ausbau der Windkraft in diesen Regionen ansähen.

Am 8. Juni 2018 wurde im Bundesrat ein Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes behandelt. Mit diesem Gesetz setzt der Bund ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um, in dem den Energiekonzernen RWE und Vattenfall wegen des beschleunigten Ausstiegs aus der Kernenergie eine Entschädigung zugesprochen wurde.

1. **Welche Auffassung hat die Landesregierung zu der Frage, ob die derzeit geltende Übertragung von Reststrommengen geändert werden sollte?**
2. **Welche Erkenntnisse bzw. belastbaren und sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Netzstudien liegen der Einschätzung des MU zugrunde, dass mit einer früheren Abschaltung der Kernkraftwerke Emsland und Brokdorf eine netztechnische Entlastung zugunsten erneuerbarer Energien erreicht werden könne?**
3. **Welche unmittelbaren und mittelbaren volkswirtschaftlichen Kosten sind zu erwarten, wenn die derzeitigen Reststrommengen durch eine gesetzliche Änderung nicht mehr in den betroffenen Kraftwerken produziert werden dürften?**

23. **Verbot von WhatsApp - Sieht auch die Landesregierung Handlungsbedarf?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stellt besonders die Nutzung von Messenger-Apps in Unternehmen und Behörden ein Problem dar. Denn nach den neuen Datenschutzregeln ist der sogenannte Adressbuch-Upload, ohne die betreffende Kontakte um Erlaubnis gefragt zu haben, nicht mehr zulässig. „Die für sich genommen praktische Funktion von WhatsApp und Co., das Adressbuch des eigenen Handys auszulesen und auszugeben, welche der eigenen Kontakte ebenfalls Kunden des Messengers sind, wird damit zum Fallstrick. Denn in dem Moment, wo WhatsApp das Adressbuch ausliest, überträgt es die Daten darin an seine eigenen Server - im Sinne der DSGVO möglicherweise eine verbotene Weitergabe von Daten durch den Nutzer“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. Juni 2018).

Unter anderem haben inzwischen einige Unternehmen, darunter der hannoversche Automobilzulieferer Continental, die dienstliche Nutzung von WhatsApp verboten.

1. **Durch welche Ministerinnen/Minister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre werden Messenger-Dienste wie z. B. WhatsApp auf dienstlichen Mobiltelefonen genutzt?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung die Verwendung entsprechender Dienste vor dem Hintergrund der Regelungen der DSGVO?**
3. **Beabsichtigt die Landesregierung, die Verwendung entsprechender Dienste einzuschränken bzw. zu regulieren?**

24. **Hat Ostfriesland ein schlummerndes Potenzial für Wassertourismus- und Wassersportangebote?**

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU wird die Bedeutung des Tourismus für Niedersachsen in zehn Zeilen beschrieben. Im Kapitel 19 „Tourismus“ steht, dass bestehende Förder-

möglichkeiten verstetigt und verbessert werden sollen, damit Niedersachsen ein führendes Tourismusland bleibe, und dass die Regierungskoalition „innovative Modelle unterstützen“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 88) wolle. Der Bereich des Wassertourismus nimmt seit mehreren Legislaturperioden im Bundestag und bei der Bundesregierung eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Der Begriff „Wassertourismus“ ist bisher nicht eindeutig definiert und umfasst sowohl die Nutzung von Gewässern für Wassersportaktivitäten als auch die Nutzung für touristische Zwecke.

Ostfriesland hat mit seinen Binnengewässern, aber auch mit seinen Seewasserstraßen und küstennahen Bereichen ein großes Potenzial für Wassersportaktivitäten. Trendsportarten des Wassertourismus bzw. des Wassersports tragen somit zur Attraktivitätssteigerung von Ostfriesland bei und können die Bedeutung Ostfrieslands als Urlaubs- und Erholungsdestination erhöhen. Die NBank fördert touristische Infrastrukturen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Hierzu zählen Maßnahmen für die Neuerrichtung überregional bedeutsamer Infrastrukturen sowie Kooperations- und Vernetzungsprojekte.

1. **Welche Bedeutung haben der Wassertourismus, der Wassersport und das Wasserwandern für Ostfriesland?**
2. **Welche Maßnahmen beim Wassertourismus, beim Wassersport oder beim Wasserwandern wurden in den letzten Jahren durch das Land in Ostfriesland gefördert?**
3. **Welche Vorstellungen oder konkreten Ansätze hat die Landesregierung, um den Wassertourismus, den Wassersport und/oder das Wasserwandern in Ostfriesland in den nächsten Jahren zu entwickeln?**

25. Sind die Landesforsten in die Strategie zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest eingebunden?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 12. Juni 2018 hat die Landesregierung den Entwurf einer Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes verabschiedet.

Auf den Internetseiten der Landesforsten werden Informationen zur Jagd in den Landesforsten veröffentlicht. Ohne Nennung eines Zeitraums oder eines Jahres wird dort angegeben, dass in den Landesforsten eine Jahresstrecke von 7 000 Stück Schwarzwild erlegt wird.

1. **Wie haben sich Bestand und Jahresstrecke Schwarzwild in den Niedersächsischen Landesforsten in den letzten fünf Jahren entwickelt?**
2. **In welcher Weise sind die Landesforsten in eine Strategie des Landes zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest eingebunden?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung den Bejagungsstand in den Landesforsten zur Erreichung anderer jagdlicher und waldbaulicher Ziele?**

26. Probleme bei der Approbationserteilung?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bisher sind die Approbationsbehörden der Bundesländer für die Zulassung von Ärzten aus Nicht-EU-Ländern zuständig. Es werden aber Bedenken geäußert, dass beim derzeitigen Verfahren die Echtheit vorgelegter Diplome und Zeugnisse und ihre Beweiskraft vielfach nicht abschließend zu bestimmen seien.

Zusätzliche Kritik am Verfahren kommt von der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, die der Auffassung ist, dass der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung zu schwerfällig sei.

1. **Wie lange dauert die Erteilung einer Approbation in Niedersachsen durchschnittlich (bitte gegliedert nach deutschen-, EU- oder sonstigen ausländischen Abschlüssen)?**
2. **Wie beurteilt die Landesregierung die Bedenken gegenüber dem derzeitigen Verfahren für Ärzte aus Nicht-EU-Ländern?**
3. **Wie hat sich die Zahl ausländischer Ärzte in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

27. Beabsichtigte Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Abgeordnete Horst Kortlang und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ist ab Zeile 2655 ausgeführt: „Wir werden in Ergänzung zum landwirtschaftlichen Fachrecht ein Wassergesetz erarbeiten, welches einen begrünten Saumstreifen von 1 m Breite an den Gewässern erster, zweiter und dritter Ordnung vorsieht, der die Kriterien einer ökologischen Vorrangfläche ohne Düngung und Pflanzenschutz erfüllt. (...= Die Regeln des landwirtschaftlichen Fachrechts sowie der Düngeverordnung zu Wasserrandstreifen erkennen wir als Mindeststandard an, der durch Kooperationsmodelle und geeignete Anreizsysteme deutlich erweitert werden soll.“

In Zeile 2252 des Koalitionsvertrages heißt es weiter: „SPD und CDU bekennen sich zum Abbau überflüssiger Bürokratie.“

1. **Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung zur Vorlage einer Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes?**
2. **Zu welchen konkreten Ergänzungen über die Regeln des landwirtschaftlichen Fachrechts sowie der Düngeverordnung hinaus liegen innerhalb der Landesregierung bereits Referentenvorschläge vor?**
3. **Welche Möglichkeiten zum Bürokratieabbau gegenüber Wasserverbänden und Landwirtschaft sieht die Landesregierung durch eine Novelle des Wassergesetzes?**

28. Sicherung und Wiedereröffnung der B 83

Abgeordnete Hermann Grupe, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Langem ist eine Erforderlichkeit von Hangsicherungsmaßnahmen an der B 83 bekannt. Trotzdem mussten die Bundesstraße am 18. Mai 2018 aufgrund aktueller Gefahren für Leib und Leben voll gesperrt und umfängliche Umleitungsverkehre eingerichtet werden. Dieser Umstand führt zu Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Schülerinnen und Schüler und für die Unternehmen und Arbeitnehmer vor Ort.

1. **Gibt es neue Erkenntnisse oder konkrete Ergebnisse bezüglich der geplanten Hangsicherungsmaßnahmen entlang der B 83 bei Steinmühle und, wenn ja, welche?**
2. **Gibt es bereits einen Zeitplan für die erforderlichen Hangsicherungsmaßnahmen, und wenn ja, wie sieht dieser konkret aus?**
3. **Sind der Landesregierung Risiken bekannt, die die angekündigte einspurige Wiedereröffnung der B 83 bis zum Beginn des Winters 2018/2019 gefährden können, und, wenn ja, welche?**

29. BAMF-Skandal - Wie viele Islamisten halten sich in Niedersachsen auf?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Neue Presse (NP)* berichtete am 3. Juni 2018, dass seit dem Jahr 2000 weit über 100 nachrichtendienstlich relevante Personen in der Bremer Außenstelle des BAMF einen Schutzstatus in Deutschland erhalten haben sollen. Davon sollen 46 Personen einen islamistischen Hintergrund haben. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei ihnen um terroristische Gefährder handele.

Die *NP* führt aus, dass beim Abgleich der Datensätze mit dem Nachrichtendienstlichen Informationssystem die 46 Personen mit islamistischem Hintergrund aufgefallen seien. Die meisten der Verdächtigen hielten sich zurzeit in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin auf.

Die Landesregierung teilte in der Antwort auf die Anfrage von Mitgliedern der FDP-Landtagsfraktion „Gefährder in Niedersachsen“ (Drucksache 18/774) mit, dass von den derzeit als Gefährder oder Relevante Person eingestuften Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit ca. 20 Personen während ihres gesamten Aufenthalts im Bundesgebiet, einschließlich Voraufenthalt, einen Asylantrag gestellt hätten.

- 1. Wie viele der 46 Personen halten sich in Niedersachsen auf?**
- 2. Wie viele von ihnen werden mit nachrichtendienstlichen oder polizeilichen Mitteln beobachtet?**
- 3. Wie viele der Verfahren der ca. 20 Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, wurden in der Außenstelle des BAMF in Bremen bearbeitet?**

30. Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie in Niedersachsen (Teil 1)

Abgeordnete Horst Kortlang, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Antwort vom 27. Februar 2018 auf die Landtagsanfrage „Europäisches Schutzgebietsnetz in Niedersachsen: Wie will die Landesregierung die Umsetzung von Natura 2000 fristgerecht bis zum Jahr 2018 sicherstellen?“ (Drucksache 18/421) führt die Landesregierung aus: „Um die bestehenden Mängel zu beseitigen, hatten der Niedersächsische Landkreistag (NLT) und MU am 31.07.2014 eine ‚Politische Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Umweltministerium als oberster Naturschutzbehörde und dem Niedersächsischen Landkreistag als kommunalem Spitzenverband der 37 niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover‘ unterzeichnet. Danach sollen die FFH-Gebiete bis Ende 2018 vollständig gesichert und die Maßnahmenplanung für die Gebiete bis Ende 2020 abgeschlossen sein.“

- 1. Welche Schritte werden seitens der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien konkret bis zum Ende des Jahres zu welchem Zeitpunkt verlangt?**
- 2. Ist es zutreffend, dass die Europäische Kommission angekündigt hat, dass sie das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinien fortführen wird, wenn die hoheitliche Sicherung der Schutzgebiete bis zum Jahresende nicht abgeschlossen ist?**
- 3. Aus welchen Verlautbarungen der Kommission ergeben sich gegebenenfalls die Anforderungen nach Fragen 1 und 2 konkret?**

31. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Medienprivileg auch für freie Journalisten und Blogger in Niedersachsen gilt?

Abgeordnete Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das NDR-Medienmagazin ZAPP berichtete am 30. Mai 2018 darüber, dass im Rahmen der gerade in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern für freie Journalisten bei der Recherche gelten. Dabei wird in dem Bericht dargestellt, dass Niedersachsen als einziges Land ein deutliches Risiko für freie Journalisten darstelle, die ohne die Rückendeckung eines etablierten Medienhauses recherchieren. Fraglich ist dabei, ob für diese Journalisten ebenfalls das Medienprivileg gilt. Das Medienprivileg führt dazu, dass von Journalisten recherchierte Details oder etwa personenbezogene Daten lediglich der Selbstkontrolle des Deutschen Presserates unterliegen.

In einer Pressemitteilung stellte die Landesregierung am 4. Juni dar, dass die DSGVO nach ihrer Ansicht keinen Einfluss auf den Umgang mit Medien habe. Grundlage für die Arbeit der Journalisten sei der 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Demnach gelte das Medienprivileg, das Abweichungen von der DSGVO erlaube, bundesweit für Personen, die für öffentlich-rechtliche und private Rundfunkveranstalter tätig sind, ebenso wie für Personen, die für Unternehmen und Hilfsunternehmen der Presse als Anbieter von Online-Medien arbeiten. Anfang Juni hat die Landesregierung zudem auf ihrem Twitter-Account erklärt, dass eine Bindung an ein Unternehmen oder eine Redaktion „Mindestvoraussetzung“ dafür sei, dass das Medienprivileg gelte.

- 1. Stimmt es, dass in Niedersachsen Journalisten und Blogger den Schutz des Medienprivilegs nur genießen, wenn sie im Auftrag einer Redaktion oder eines Unternehmens recherchieren?**
- 2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass auch freie Journalisten, die nicht direkt für eine Redaktion, ein Unternehmen oder Hilfsunternehmen etc. tätig sind, sowie nicht hauptberufliche Journalisten und Blogger komplett frei recherchieren können und von der DSGVO ausgenommen sind?**
- 3. Gab es eine Abstimmung zwischen den Bundesländern? Wenn ja, welche? Aus welchen Gründen erfolgte in Niedersachsen eine andere Regelung als etwa in Bayern?**

32. Nachfragen - Wie ist der Abschiebehaftvollzug in Niedersachsen geregelt?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Antwort vom 18. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung in der Fragestunde der FDP-Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (Drucksache 18/920, Nr. 36) teilte die Landesregierung mit, dass der Abschiebehaftvollzug in der Justizvollzugsanstalt Hannover, Abteilung Langenhagen, auf Grundlage des § 62 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erfolgt. Trotzdem sehe die Landesregierung die Notwendigkeit für ein Abschiebehaftvollzugsgesetz.

- 1. Regelt § 62 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) die exakten Rahmenbedingungen für die Durchführung des Abschiebehaftvollzugs?**
- 2. Aus welchem Grund sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit für ein Abschiebehaftvollzugsgesetz, wenn bereits eine rechtliche Grundlage besteht?**
- 3. Wann plant die Landesregierung einen Entwurf für ein Abschiebehaftvollzugsgesetz in das Parlament einzubringen?**

33. Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie in Niedersachsen (Teil 2)

Abgeordnete Jörg Bode, Horst Kortlang, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gemäß § 32 Abs. 4 BNatSchG kann eine Unterschutzstellung der Natura-2000-Gebiete unterbleiben, soweit durch vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist.

Im Koalitionsvertrag der rot-schwarzen Landesregierung wird ab Zeile 2254 das Ziel formuliert, europäische Regeln möglichst eins zu eins in nationales Recht umzusetzen.

- 1. Welche Gebiete in öffentlicher Hand sind in Niedersachsen derzeit aufgrund des § 32 Abs. 4 BNatSchG gesichert?**
- 2. In welchen Punkten gehen die vom NLWKN den Kommunen zur Verfügung gestellte Musterverordnung zur Sicherung von Schutzgebieten und bereits in den Kommunen beschlossene Schutzgebietsverordnungen über das europarechtlich notwendige Mindestmaß an Schutzgebietssicherung hinaus?**
- 3. Gibt es Schutzgebietsausweisungsverfahren bzw. Schutzgebietsausweisungen, in denen über die Grenzen der gemeldeten Gebiete hinaus Flächen einbezogen werden bzw. worden sind? Wenn ja, welche?**

34. Wurde Ministerin Otte-Kinast falsch zitiert?

Abgeordnete Björn Försterling, Horst Kortlang, Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns, Hermann Grupe, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der oben genannten Abgeordneten aus der 16. Sitzung des Landtages am 18. Mai 2018 (Drucksache 18/835) spricht die Landesregierung von Einigkeit in der Frage, ob Ernährung als Schulfach angestrebt werde oder nicht. Man sei einvernehmlich dagegen. Zudem wird folgende Aussage getroffen: „In diesem Sinne warb Frau Ministerin Otte-Kinast in dem Interview der HAZ nicht primär für ein Schulfach Ernährung, sondern für eine Stärkung von Alltagskompetenzen (inklusive Ernährung) von Kindern und Jugendlichen.“

In dem Artikel der HAZ (<http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/uebersicht/ernaehrung-als-schulfach-in-niedersachsen-als-mittel-gegen-uebergewicht>) wird die Ministerin hingegen wie folgt zitiert: „Ernährung sollte wieder ein Schulfach sein.“ Diese Aussage widerspricht der oben zitierten Antwort der Landesregierung.

- 1. Ist die Ministerin in der HAZ falsch zitiert worden?**
- 2. Ist geplant, ein Zentrum für Ernährung einzurichten und, wenn ja, wann?**
- 3. Falls nein, wurde die Ministerin auch hier (s. o. g. Artikel in der HAZ) falsch zitiert?**

35. Bodenabsenkungen im Umfeld der Kavernen in Etzel: Waren die Prognosen der Bürgerinitiative zutreffend?

Abgeordnete Imke Byl und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Boden im Umfeld der Kavernen von Etzel wird sich in den kommenden Jahren um bis zu sechs Zentimeter pro Jahr absenken, so eine Prognose des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums,

die auf Messungen des Landesbergamts beruht (NWZ vom 12.04.2018²). Damit korrigierte das Wirtschaftsministerium die bisherigen Absenkungsprognosen.

1. **Um wie viele Zentimeter hat sich der Boden im Umfeld der Kavernenplätze seit Beginn der Messungen jährlich abgesenkt (bitte Durchschnittswert, Minimalwert, Maximalwert angeben)?**
2. **Wie weit wird sich nach Einschätzung der Landesregierung der Boden im Umfeld der Kavernenplätze in den 100 Jahren nach Betriebsbeginn absenken (bitte Durchschnittswert, Minimalwert, Maximalwert angeben)?**
3. **Welche Kalkulationen bezüglich der Kosten liegen der Landesregierung vor, um die Folgen der Bodenabsenkungen dauerhaft auszugleichen (bitte aufschlüsseln nach Art der erforderlichen Maßnahmen und Zeitpunkt der Fälligkeit)?**

36. Nachgelagerte Industrieprozesse der Erdgasproduktion im Landkreis Rotenburg: Können Risiken für die Gesundheit ausgeschlossen werden?

Abgeordnete Imke Byl und Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Genehmigungsschreiben vom 15. Mai 2018 hat das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) der Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH in der Samtgemeinde Bothel (LK Rotenburg) die Erlaubnis für Bau und Betrieb einer geplanten Reststoffbeseitigungsanlage gemäß §§ 4 und 10 BImSchG erteilt. Die von der Samtgemeinde vorgetragene Genehmigungsverweigerung nach BauGB wurde mit Verweis auf die Zuständigkeit des LBEG als Bergaufsicht verworfen.

In der betroffenen Gemeinde Bothel liegt eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Blutkrebserkrankungen älterer Herren vor. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Erkrankungen im Zusammenhang mit der Erdgasförderung bzw. den in der Region liegenden Bohrschlammgruben stehen. Das Gesundheitsministerium will nun im Rahmen einer Studie die Hintergründe der Erkrankungen erforschen.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des LBEG, wonach eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Bauvorhaben auf dem Betriebsplatz Söhlingen (Samtgemeinde Bothel) nicht erforderlich ist?**
2. **Wie steht die Landesregierung zur Genehmigung einer Betriebsanlage zur Behandlung umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe, bevor die Ergebnisse der Human-Bio-monitoring-Studie, welche den Zusammenhang mit der Erdgaswirtschaft untersuchen soll, vorliegen?**
3. **Sollte es nach Ansicht der Landesregierung zu einer Aussetzung des Bauvorhabens (Moratorium) bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Gesundheitsstudie kommen?**

37. Salz-Sole auf 1 500 Quadratmeter ausgelaufen: Warum kommt es an den Kavernen in Etzel wiederholt zu Unfällen?

Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf der Kavernenanlage in Etzel trat am 22. Mai Salzwasser aus, wie das LBEG und die Betreiberfirma Storag Etzel bestätigten. Die Sole war auf einer Grünlandfläche von ca. 1 500 Quadratmetern

² https://www.nwzonline.de/wirtschaft/weser-ems/etzel-kavernen-in-etzel-die-angst-von-der-erde-verschluckt-zu-werden_a_50,1,1401370860.html

ausgetreten, die Grasnarbe war verfärbt. Das Leck wurde erst durch den Hinweis eines Landwirts entdeckt und danach abgedichtet.

Das LBEG wurde über das Vorkommnis informiert und war vor Ort. Infolge des Unfalls durch ein undichtes Rohr mussten der Mutterboden ausgetauscht und die Grünlandfläche neu angesät werden. Ergebnisse der entnommenen Bodenproben sollten Ende Mai vorliegen und veröffentlicht werden³.

1. **Wie wurde überprüft, ob die ausgetretene Sole in Gewässer, Grund- oder Trinkwasser gelangt ist?**
2. **Welche Maßnahmen umfasst das Konzept für die Sanierung der Schadensstelle, die Entsorgung des belasteten Bodenaushubs und die Entschädigung für die betroffenen Grundstückseigentümer?**
3. **Vor dem Hintergrund, dass es bereits mehrfach Schadensfälle an Soleleitungen in Etzel gab (vgl. Drucksache 17/1421): Welche Überwachungstechnik und Wartungsintervalle werden derzeit angewendet, um die Dichtigkeit der Soleleitungen zu gewährleisten?**

38. Braucht die Demokratie in Deutschland einen Radikalen-Erlass für Richterinnen und Richter?

Abgeordnete Julia Hamburg, Helge Limburg und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Medien berichten im Vorfeld der Justizministerkonferenz in Eisenach über einen Vorstoß der hessischen Justizministerin, die eine Regelüberprüfung der Verfassungstreue für Bewerberinnen und Bewerber für ein Richteramt einführen möchte.

In einer Vorlage für die bundesweite Justizministerkonferenz am 6./7. Juni 2018 heißt es: „Es häufen sich Fälle, in denen verfassungsfeindliche Personen nicht nur in die Beamtenschaft, sondern in den gesamten öffentlichen Dienst, d. h. auch die Justiz drängen.“ Deshalb sei die Verfassungstreue bei Bewerberinnen und Bewerbern für ein Richteramt sorgfältig zu prüfen. „Denn der Schaden, den bereits ein einziger verfassungsfeindlicher Richter dem demokratischen Rechtsstaat zufügen könnte, ist nicht zu unterschätzen.“

Damit soll sichergestellt werden, dass nur Bewerberinnen und Bewerber, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten, zu Richterinnen und Richtern ernannt werden können.

Die *SZ-Online* vom 4. Juni 2018 titelte nach dem Bekanntwerden: „Die deutsche Justiz braucht keinen neuen Radikalerlass!“

1. **Teilt die Landesregierung die Auffassung aus Hessen, dass die deutsche Justiz eine Regelüberprüfung der Verfassungstreue für Richterinnen und Richter benötigt, und welche Maßnahmen wird sie gegebenenfalls kurzfristig einleiten?**
2. **Wie viele Richterinnen und Richter gibt es aktuell in Niedersachsen, bei denen Zweifel an der Verfassungstreue bestehen?**
3. **Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch ohne eine Regelüberprüfung Erkenntnisse zu erlangen, ob es sich bei der Ernennung eines Richters/einer Richterin um geeignete und damit auch verfassungstreue Personen handelt?**

3 <https://www.storag-etzel.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/detail/aktuelles/kavernenfeld-etzel-sole-aus-leitungsfansch-ausgetreten-aktualisiert/hash/64ee396e0b48be9e71eccf5cd0b8f26e/>

39. Gülleaufbereitungsanlagen - Was plant die Landesregierung (Teil 1)?

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut aktuellem Nährstoffbericht (2016/2017) kommt es in mehreren Landkreisen Niedersachsens immer noch zu beträchtlichen Nährstoffüberschüssen, die aus einem erhöhten Wirtschaftsdüngeraufkommen, v. a. aus der Tierhaltung, resultieren. Auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums heißt es daher: „Es besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, um die Nährstoffüberschüsse in Niedersachsen zu reduzieren. Auch bei optimaler Umverteilung und bestmöglicher Substitution von Mineraldünger wird ein Nährstoffüberschuss bestehen bleiben, der auf anderen Wegen abgebaut werden muss.“ Wie der NDR bereits am 28. März 2018 berichtete, plant Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast, die Wirtschaftsdüngerüberschüsse vor allem durch die Gülleaufbereitung in speziellen Aufbereitungsanlagen und Verbringung auflösen zu wollen. In der NOZ vom 5. April 2018 heißt es hingegen: „Allerdings räumt sie“ (Otte-Kinast) „ein, dass einige Probleme der niedersächsischen Landwirtschaft, insbesondere die Gülleprobleme in Teilen des Landes, mit hohen Tierzahlen zusammenhängt. Die Ministerin wirbt deswegen für Zurückhaltung beim Fleischkonsum.“

Nach Auffassung der Umweltverbände kann die Nährstoffproblematik in den Überschussregionen nur über eine Reduktion der Tierzahlen erreicht werden. Eine Förderung von Gülleaufbereitungsanlagen würde bei langer Amortisationsdauer dem Ziel des Tierzahlenabbaus zuwiderlaufen bzw. die Tierzahlen noch weiter anwachsen lassen.

- 1. Wie viele Planungen zu Gülleaufbereitungsanlagen sind der Landesregierung für welche Güllemengen bekannt (bitte Einzelangaben für jeden der betroffenen Landkreise)?**
- 2. Welche Förderinstrumente erwägt die Landesregierung für die Errichtung und den Betrieb von Gülleaufbereitungsanlagen, und wäre eine Förderung beihilferechtlich zulässig?**
- 3. Warum hält die Landesregierung es für richtig, die Problematik der betriebsbedingten Nährstoffüberschüsse mit Steuergeldern zu beheben?**

40. Gülleaufbereitungsanlagen - Was plant die Landesregierung (Teil 2)?

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut aktuellem Nährstoffbericht (2016/2017) kommt es in mehreren Landkreisen Niedersachsens immer noch zu beträchtlichen Nährstoffüberschüssen, die aus einem erhöhten Wirtschaftsdüngeraufkommen, v. a. aus der Tierhaltung, resultieren. Auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums heißt es daher: „Es besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, um die Nährstoffüberschüsse in Niedersachsen zu reduzieren. Auch bei optimaler Umverteilung und bestmöglicher Substitution von Mineraldünger wird ein Nährstoffüberschuss bestehen bleiben, der auf anderen Wegen abgebaut werden muss.“ Wie der NDR bereits am 28. März 2018 berichtete, plant Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast, die Wirtschaftsdüngerüberschüsse vor allem durch die Gülleaufbereitung in speziellen Aufbereitungsanlagen und Verbringung auflösen zu wollen. In der NOZ vom 5. April 2018 heißt es hingegen: „Allerdings räumt sie“ (Otte-Kinast) „ein, dass einige Probleme der niedersächsischen Landwirtschaft, insbesondere die Gülleprobleme in Teilen des Landes, mit hohen Tierzahlen zusammenhängt. Die Ministerin wirbt deswegen für Zurückhaltung beim Fleischkonsum.“

Nach Auffassung der Umweltverbände kann die Nährstoffproblematik in den Überschussregionen nur über eine Reduktion der Tierzahlen erreicht werden. Eine Förderung von Gülleaufbereitungsanlagen würde bei langer Amortisationsdauer dem Ziel des Tierzahlenabbaus zuwiderlaufen bzw. die Tierzahlen noch weiter anwachsen lassen.

1. **Welcher Anteil der landesweiten Nährstoffüberschüsse von 80 000 t Stickstoff und 30 000 t Phosphor kann nach Auffassung der Landesregierung mit den in Planung befindlichen Aufbereitungsanlagen reduziert werden?**
 2. **Wo sollen die separierten Nähr- und Feststoffe aus den Aufbereitungsanlagen verbleiben?**
 3. **Wie sind Klima- und Energiebilanz dieser Aufbereitungsanlagen zu bewerten?**
41. **„Überwachung, Mobbing, Überstunden“ im Blumenladen (faz 31. Mai 2018) - Was tun die Gewerbeaufsichtsämter und die Landesdatenschutzbehörde in Niedersachsen?**

Abgeordnete Christian Meyer, Eva Viehoff, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Medienberichten soll in einem Blumenfachgeschäft in Hannover gegen gesetzliche Regelungen beim Daten- und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz verstoßen worden sein (u. a. faz, 31. Mai 2018). Betroffen sein sollen zwölf Mitarbeiterinnen, die in den vier Filialen des Geschäftes arbeiten - eine Filiale befindet sich im Hauptbahnhof Hannover. Ständig würden die Arbeitszeiten überschritten, und die Verkäuferinnen müssten bis zu 14 Stunden täglich arbeiten. Dies geschehe oftmals, ohne dass die gesetzlichen Ruhezeiten zwischen Arbeitsschichten eingehalten und Pausen gemacht würden. Die Mitarbeiterinnen beklagen einen Mangel an ausreichendem Personal. Eigentlich müssten in den vier Filialen doppelt so viele Verkäuferinnen beschäftigt werden, damit die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden könnten, sagt eine der Betroffenen. Die Fluktuation sei entsprechend hoch. Nach kurzer Zeit beendeten die meisten Verkäuferinnen das Arbeitsverhältnis wieder. Zum „schlechte(n) Betriebsklima trage nicht nur die hohe Arbeitsbelastung bei, sondern auch, dass sich die Verkäuferinnen über Videokameras in den Filialen - im Verkaufsbereich und im Pausenraum - permanent beobachtet fühlen. Nach dem Medienbericht überwache der Firmenchef seine Angestellten durch die Videokameras. Die Kameras sendeten das Filmmaterial auf Monitore im Wohnzimmer des Firmenchefs.“ In der faz wird eine Angestellte zitiert: „Manchmal erhalten wir Anrufe, wenn wir Pause machen und Kunden im Laden sind.“ Schon einmal ging die Landesdatenschutzbehörde gegen die unzulässige Überwachung vor. Der Inhaber montierte die abgehängten Kameras aber laut Angestellten erneut wieder an. Laut Tarifvertrag der zuständigen Gewerkschaft IG BAU erhalten Floristinnen einen Stundenlohn in Höhe von 10,63 Euro. Auch diesen Tariflohn soll der Geschäftsinhaber seinen Beschäftigten vorenthalten.

1. **Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Einhaltung bzw. Verstöße gegen gesetzliche Regelungen wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Arbeitszeitgesetz in dem betroffenen Blumengeschäft?**
 2. **Wann genau haben die Landesdatenschutzbehörde und das zuständige Gewerbeaufsichtsamt seit 2010 die vier Filialen des betroffenen Blumengeschäftes in Hannover kontrolliert bzw. überprüft (bitte pro Jahr und pro Behörde aufführen)?**
 3. **Sind das Überwachen der Arbeitsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Kameras im Geschäft und das Überspielen in Wohnzimmer des Firmenchefs zulässig?**
42. **Wird die Landesregierung das Tariftreue- und Vergabegesetz an die veränderte rechtliche Lage anpassen und die Tarifbindung in Niedersachsen stärken?**

Abgeordnete Eva Viehoff und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten in Deutschland und in Niedersachsen sinkt seit Jahren kontinuierlich: Laut Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist die Tarifbindung von Beschäftigten in niedersächsischen Betrieben innerhalb von 14 Jahren um 16 Prozentpunkte auf 60 % im Jahr 2016 gesunken. Der Anteil der niedersächsischen Betriebe mit Tarifbindung sank im selben Zeitraum um 21 Prozentpunkte auf 36 %. Die *Süddeutsche Zeitung* titelte

gar mit der Überschrift „Leerstelle im System“ in ihrer Ausgabe vom 27. Mai 2018. Laut SZ sei die Tarifbindung hierzulande ein „wackeliges Konstrukt“ geworden, die Tarifbindung entwickle sich „seit vielen Jahren geradezu schwindsüchtig“. Fielen in Westdeutschland 1996 noch 70 % der Beschäftigten unter einen Branchentarifvertrag, war im Jahr 2017 noch nicht einmal jede bzw. jeder Zweite tarifgebunden. Gleichwohl sichere ein Tarifvertrag sowohl für die Beschäftigten als auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Reihe von Vorteilen - im Durchschnitt mehr Gehalt, kürzere Arbeitszeiten und mehr Urlaub ebenso wie gleiche Regeln für alle innerhalb einer Branche, Planungssicherheit und Betriebsfrieden. Die Tariflohnklausel des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) sah bis zum sogenannten Ruffert-Urteil vor, dass öffentliche Aufträge an Betriebe vergeben wurden, die ihren Beschäftigten Tariflohn zahlten. Der EuGH entschied, dass die niedersächsische Tariflohnklausel europäischen Regelungen widersprach. Das NTVergG wurde in der Folge entsprechend geändert. Mittlerweile hat sich die europäische Rechtslage erneut verändert - sowohl die EU-Vergaberichtlinie als auch die Entsendrichtlinie wurden reformiert. Die Revision der beiden Richtlinien und die Rechtsprechung in der Folge umfassen strategische Ziele und damit auch die Möglichkeit der Einbeziehung von Tarifverträgen. Das Bundesland Bremen hat auf die neue Rechtslage reagiert. Die Vergabe öffentlicher Aufträge für Bauleistungen ist seit Ende 2017 wieder an repräsentative Tarifverträge gebunden (Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, § 10 Abs. 3). Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Saarland heißt es ebenfalls: „Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wird die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages zur Bedingung.“ Aktuell prüft das Bundesland, wie es seine Forderung konkret umsetzen kann und wird.

1. **Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, die Tarifbindung in Niedersachsen wieder zu stärken?**
2. **In welcher Weise nutzt die Landesregierung die Möglichkeiten der veränderten rechtlichen Lage innerhalb der EU (insbesondere die EU-Vergaberichtlinie und die Entsendrichtlinie), um die Tarifbindung in Niedersachsen zu verbessern?**
3. **In welcher Weise sind für die Landesregierung die Bundesländer Bremen und das Saarland, die repräsentative Tarifverträge zur Bedingung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge machen wollen bzw. dies in Teilen bereits getan haben, ein Vorbild, an dem sich Niedersachsen orientiert, um die Tarifbindung auch hierzulande zu verbessern?**

43. Geplante Tank- und Rastanlage Elbmarsch als Ersatz für die Anlage Hamburg-Stillhorn

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel, Eva Viehoff, Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, hat am 15. Oktober 2012 das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Tank- und Rastanlage Elbmarsch (T&R) im Norden Niedersachsens, kurz vor der Landesgrenze zu Hamburg, eingeleitet. Vorangegangen war eine Standortuntersuchung ausschließlich entlang der A 1 zwischen den Autobahnkreuzen Hamburg-Südost und dem Maschener Kreuz, die dann diesen geplanten Standort in Seevetal-Meckelfeld ergeben hat. Nicht berücksichtigt wurden bei der Standortsuche die A 7 sowie die A 39 Richtung Lüneburg (ehemals A 250). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden rund 6 400 Einwendungen, davon 17 von Trägern öffentlicher Belange, eingereicht. Ein im Planfeststellungsverfahren vorgesehener Erörterungstermin wurde mehrfach verschoben, zuletzt im Februar 2018. Eine Grundlage für die Auswahl war die Empfehlung für Rastanlagen an Straßen (ERS), die einen Abstand von 50 bis 60 km für bewirtschaftete Tank- und Rastanlagen vorsieht. Sowohl der ehemalige Verkehrsminister Olaf Lies als auch der jetzige Verkehrsminister Bernd Althmann haben den betroffenen Menschen vor Ort Unterstützung zugesagt.

1. **Beabsichtigt die Landesregierung, das Planfeststellungsverfahren einzustellen und sich gegen die geplante Tank- und Rastanlage Elbmarsch auszusprechen und sich entsprechend einzusetzen?**

2. **Plant die Landesregierung weitere Gespräche mit der Hansestadt Hamburg und dem zuständigen Bundesminister mit dem Ziel, Alternativen erneut zu prüfen?**
3. **Ist der Landesregierung bekannt, dass die Autohöfe Rade und Ramelsloh ihre Kapazitäten erweitern möchten, und sieht die Landesregierung hier eine sinnvolle Alternative zur geplanten Tank- und Rastanlage Elbmarsch?**

44. Hat Wirtschaftsminister Bernd Althusmann Zusagen hinsichtlich der Erweiterungspläne des DOC Soltau gemacht?

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Sommer 2018 hatte die Stadt Soltau gemeinsam mit der Mutschler-Gruppe beim Agrarministerium als oberster Landesplanungsbehörde eine sogenannte Zielabweichung vom Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) beantragt, um die Verkaufsfläche des Designer Outlet Center (DOC) auf insgesamt 19 800 m² zu verdoppeln. Das DOC darf aber maximal 10 000 m² Verkaufsfläche umfassen - und dies auch nur aufgrund einer Ausnahmeregelung im LROP von 2008. Im raumordnerischen Vertrag aus dem Jahr 2009 zwischen Landkreis Heidekreis, Stadt Soltau, Investor und dem Land Niedersachsen wurde eine „Begrenzung auf höchstens 10 000 m² Verkaufsfläche“ festgelegt. Auch die regionale IHK und die umliegenden Städte und Gemeinden, insbesondere die Stadt Lüneburg, hatten sich gegen eine Erweiterung des DOC ausgesprochen.

Die Landesregierung lehnte daher im November 2017 den Antrag ab. Ziel sei es „ein wirtschaftliches Ausbluten der Stadt- und Dorfsentren zu verhindern, den Flächenverbrauch zu reduzieren und stattdessen Brachflächennutzung sowie Revitalisierung voranzutreiben“, schrieb das Landwirtschaftsministerium in der Pressemitteilung vom 9. November 2017.

Laut HAZ vom 9. Mai 2018 hat die Investorin nun Klage gegen den Bescheid eingereicht: „Der Bescheid aus dem Landwirtschaftsministerium, der der HAZ vorliegt, verweist dagegen auf den Landesraumordnungsplan, in dem die ursprünglichen Bedenken und die Beschränkung des DOC festgeschrieben sind. Es werde ‚kein Anlass‘ gesehen, daran etwas zu ändern.“ und „die angestrebte Verdopplung der Verkaufsfläche würde die alten Konflikte wieder aufleben lassen.“ Die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber müssten dahinter zurückstehen. Eine Genehmigung würde laut Begründung des Ministeriums zudem anderswo „das Begehren nach weiteren Sonder-Standorten für großflächigen Einzelhandel auf der grünen Wiese wecken.“

Laut Immobilienzeitung vom 17. Mai 2018 traf sich nun Wirtschaftsminister Althusmann mit der Klägerin Sylvie Mutschler.

1. **Bleibt das Land Niedersachsen bei der Ablehnung einer Erweiterung des DOC Soltau, wie im November 2017 mit Bescheid rechtsverbindlich erklärt?**
2. **Welche konkreten Zusagen hat Wirtschaftsminister Althusmann gegebenenfalls im Gespräch mit der Betreiberin Sylvie Mutschler bezüglich einer möglichen Erweiterung des DOC gemacht?**
3. **Soll das Landes-Raumordnungsprogramm für die Investorin geändert werden, und gibt es für ein Zielabweichungsverfahren die Unterstützung der IHK und der Stadt Lüneburg?**

45. Rückbau von Windkraftanlagen

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Rückbauverpflichtung für Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB gilt erst seit dem 20. Juli 2004 und gilt nur für Anlagen, die im Außenbereich errichtet wurden.

1. **Wie viele Windenergieanlagen liegen in Niedersachsen im Bereich von Bebauungsplänen und unterliegen somit nicht der Rückbauverpflichtung?**
2. **Wie viele der vor dem 20. Juli 2004 in Niedersachsen genehmigten Anlagen wurden bereits vom Netz genommen?**
3. **Wie viele der vor dem 20. Juli 2004 genehmigten Anlagen, die bereits vom Netz genommen wurden, sind nicht vollständig zurückgebaut worden?**

46. Stand des Berufungsverfahrens beim Göttinger Institut für Demokratieforschung

Abgeordneter Klaus Wichmann (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der 6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 9. April 2018 gab es auf Antrag der AfD eine Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der Zukunft des Göttinger Instituts für Demokratieforschung. Dort wurden folgende Informationen mitgeteilt:

Seit September 2017 ist die Professur des Göttinger Instituts für Demokratieforschung aufgrund schwerer Krankheit von Prof. Walter vakant. Die Sozialwissenschaftliche Fakultät werde eine Professur in diesem Themenfeld ausschreiben und „so bald wie möglich besetzen“. Nach der Besetzung werde der neue Stelleninhaber gemeinsam mit der momentanen kommissarischen Leitung des Instituts, der Fakultät und dem Präsidium das zukünftige Konzept des Instituts entwickeln. Im Berufungsverfahren werde darauf geachtet, dass „das jetzige Profil des Instituts grundsätzlich erhalten bleibt.“

Am selben Tag meldete der *Rundblick* (#066/9. April 2018), dass der deutsche Historiker Sven Beckert aus Frankfurt, der derzeit an der Harvard-Universität in den USA lehrt, im Gespräch sei. Im Ausschuss konnte der Vertreter des MWuK keine Auskunft darüber geben, da er „keine Kenntnisse“ dazu habe.

Am 29. März 2017, wie auf der Internetseite des GfD veröffentlicht, wurde bereits eine Juniorprofessur ausgeschrieben.⁴ Wie weit die Vergabe der Juniorprofessur ist, wurde nicht mitgeteilt.

1. **Wie ist der derzeitige Stand des Berufungsverfahrens für die Professur? Wir bitten auch um Mitteilung der Namen von Bewerbern bzw. in Frage kommenden Personen, sowie ihres Forschungshintergrundes?**
2. **Auf welche Art und Weise wird beim Berufungsverfahren darauf geachtet, das jetzige Profil des Instituts grundsätzlich zu erhalten?**
3. **Wie ist der derzeitige Stand des Berufungsverfahrens für die Juniorprofessur vom 29. März 2017? Wir bitten auch um Mitteilung der Namen von Bewerbern bzw. in Frage kommenden Personen sowie ihres Forschungshintergrundes.**

⁴ <http://www.demokratie-goettingen.de/aktuelles/ausschreibung-juniorprofessur-2017> (Zugang am 29.05.2018 um 9:25 Uhr)

(Verteilt am 13.06.2018)